



WAS IST MUSLIMISCH? ALLTAGSSITUATIONEN IN DER ZUSAMMENARBEIT MIT MUSLIMISCHEN ELTERN

Neutralität im institutionellen Raum Schule

Inhalt

- Muslime in Deutschland
- Arabische Spuren
- Feiertage, Ramadan/Fasten, Beten
- Sexualkunde, Sport, Schwimmen, Klassenfahrt

Muslime in Deutschland

- Insgesamt etwa 4-5 Millionen Muslime in Dtl., die Hälfte mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Herkunftsgebiete: Türkei 50%, Naher Osten: 17,1%, Südosteuropa: 11,5%, Südostasien: 8,2%, Nordafrika: 5,8%, Südliches Afrika: 2,5%, Zentralasien: 2,4%, Iran: 1,9%
- Sie sind: Angestellte und Arbeiter, Anwälte, Pflegekräfte, Ärzte, IT-Spezialisten oder Händler, Gastronomen und Hartz-IV-Empfänger – wie andere Menschen in Deutschland auch

Muslime in Deutschland

- sind: Sunniten, Schi'iten, Aleviten, Ahmadiyya, usw.
- Selbstangaben: ein Drittel gibt an täglich zu beten
- 50% fasten im Ramadan (viele sind „Ramadanmuslime“ – ähnlich den „Weihnachtschristen“)
- Ca. 72% der Frauen zwischen 16 und 25 Jahren tragen kein Kopftuch
- Ständige Veränderung der gelebten Religion (Stichwort *Generation*)

Fatih Akin, Cem Özdemir, Navid Kermani

Deutsche Muslime sind Regisseure, Politiker, Intellektuelle,
Schriftsteller, Künstler,...



Elif Shafak, Lamyia Kaddor, Aydan Özoguz, Dunja Hayali, Serap Güler, Pinar Atalay



Islam & Schule

- Was weiß der Durchschnitts-Europäer über die islamisch-geprägte Welt, ihre ethnische und religiöse Diversität, europ. Kolonialgeschichte, Ideengeschichte, Kulturaustausch etc.?
- Mathematik, Philosophie, (AI)Chemie, Kartographie, ...
 - Wissen, Bewusstsein und Wertschätzung
- Oder auch: Bildungssystem in z.B. Syrien?

Arabische – indische Zahlen

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

٩ ٨ ٧ ٦ ٥ ٤ ٣ ٢ ١ .

2 ٢
3 ٣



Al-Khwarizmi Khiva, Uzbekistan

Konkrete Beispiele

Feiertage

(1) das Opferfest (‘īd al-aḍḥā) im Anschluß an die Pilgerfahrt (al-ḥajj)

(2) die Feierlichkeiten zum Fastenbrechen am Ende des Ramadan (‘īd al-fitr - Zuckerfest)

(1) Biblische und koranische Erzählung

(2) Stellenwert ähnlich wie Weihnachten

Rechtslage und Vorgehen

- Nicht-christliche Festtage sind keine gesetzlichen Feiertage, unterliegen jedoch der Religionsfreiheit im GG (Art4)
- Recht auf Unterrichtsbefreiung
 - Eltern müssen Schule rechtzeitig über die Unterrichtsbefreiung informieren
 - Schule ist gut beraten dies den nicht-deutschsprachigen Eltern in leichtem deutsch und in Übersetzung mitzuteilen (Infomaterial übersetzt)

Ramadan / Fasten

- Der neunte Monat im islamischen Kalender; der Monat, in dem nach islamischer Heilsgeschichte die Offenbarung des Korans begann, weshalb er von Muslimen auch der heilige oder gesegnete Monat (Ramadān al-karīm) genannt wird.
- Praxis: von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang darf weder gegessen noch getrunken werden

Inhalt & Praxis

- Zeit der Besinnung, des Betens und des Nachdenkens über das eigene Verhalten und das Leben = Geist und Körper von schlechten Angewohnheiten reinigen & Gemeinschaftlichkeit

Fasten (arab. *ṣawm*)

- Q 2:187 „Esst und trinkt, bis ihr im Morgengrauen einen weißen von einem schwarzen Faden unterscheiden könnt. Setzt dann das Fasten bis zum Abend fort!“

Wer fastet (theoretisch) ?

- Für jeden Muslim, der bereits in die Pubertät eingetreten ist und sich in der geistigen und körperlichen Verfassung dazu befindet
- *vom Fasten ausgenommen* sind Kinder, Schwangere, Stillende und Frauen in der Menstruation, Alte und Kranke, Reisende und Menschen, die schwerer körperlicher Arbeit nachgehen
- Das Nachholen oder ein Ausgleich (Spende) für Nichtfasten ist vom islamischen Recht geregelt

Rechtslage

- Fasten unterliegt – auch während der Schulzeit – dem Recht auf Religionsfreiheit
- Religionsmündig ist man nach GG ab 14 Jahren; dann kann der/die Jugendliche/r auch gegen den Willen der Eltern entscheiden.
- Die elterliche Auferlegung ihres Kindes hinsichtlich einer Pflicht zu fasten ist gesetzeswidrig

Wann darf/muss eingeschritten werden?

- Nahrungsgewohnheiten unterliegen individueller Selbstbestimmung und Erziehungshoheit
- Lehrer dürfen nur im Sinne der (Aufsichts-) Pflicht einschreiten, wenn tatsächlich ernsthafte gesundheitliche Probleme bei betroffenen Schülern auftreten oder zu befürchten sind
- die Aufnahme von Flüssigkeiten oder fester Nahrung kann bei gewissen schulischen Fächern (Sport) oder Aktivitäten (Wandertage) als notwendig angesehen werden. In diesen Fällen können Schulen auf die Flüssigkeitsaufnahme bestehen

Beten

- Q 4:103 „Siehe, das Gebet ist eine zeitlich festgelegte Vorschrift für die Gläubigen“
- Der Koran sagt nicht, wie oft und wann man beten soll. Dies wird in der Sunna festgelegt
- Handlungs- bzw. Interpretationsspielraum: Man kann Gebete nachholen oder zusammenlegen
- Beim Gebet kollidieren das Grundrecht auf Religionsausübung und auch von religiösen Praktiken anderer nicht behelligt zu werden.

Schwimmunterricht

- getrennter Schwimmunterricht, Burkini oder sogar die Befreiung
- Wichtigkeit des Schwimmunterrichts erläutern
- Kann ggfs. auch privat nachgeholt werden

Sexualkundeunterricht

- Geschlechtsverkehr ausschließlich innerhalb der Ehe
- unter einigen Eltern besteht die Vorstellung der Sexualkundeunterricht ermutige die SchülerInnen dazu vor- oder außerehelichen Geschlechtsverkehr zu haben
- Da der Sexualkundeunterricht mitnichten als eine Aufforderung zum außerehelichen Sex zu verstehen ist, ist hier auch nicht die religiöse Erziehung der Eltern berührt

Rechtslage und Handlungsoptionen

- Sexualkunde ist verbindlicher Bildungsinhalt, d.h. dass ein rechtlicher Anspruch auf Befreiung vom Unterricht nicht besteht!
- In der Praxis bleiben jedoch zahlreiche SchülerInnen diesem Unterricht fern
- Lernziel dieser Unterrichtseinheit die Vermittlung der biologischen Grundlagen, die gesundheitliche Aufklärung und der Abbau von Ängsten

Sonderfall Sport

- Pflichtfach vs. Fürsorgepflicht “geschwächte“ Schüler nicht zu überfordern: Das Schulrecht sieht vor, dass (a) eine ärztlich attestierte Unbedenklichkeitserklärung zur Teilnahme oder (b) Krankschreibung für Nicht-Teilnahme angefordert werden kann.

Klassenfahrt

- Einübung sozialer Verhaltensweisen im Klassenverband und die Festigung der Klassengemeinschaft
- Grundsätzlich besteht jedoch kein Anspruch auf Befreiung von Klassenfahrten unter Berufung auf die Religionsfreiheit o.ä.
- Information für die Eltern: geschlechtergetrennte Schlafräume, Einhaltung von Speisevorschriften, Verbot von Alkohol

Danke für Ihre Aufmerksamkeit